

**Anlage 1 zum Rahmenvertrag gemäß §75 SGB XI zur ambulanten pflegerischen Versorgung
in der Freien und Hansestadt Hamburg
Leistungsverzeichnis ab 01.01.2020**

Abrechnung nach Leistungskomplexen (LK)

| <i>Leistungs- komplex (LK)</i> | <i>Leistungsart</i> | <i>Leistungsinhalte</i> | <i>Punkt- zahl</i> |
|--|---|--|------------------------|
| LK-1 | Kleine Morgen-/Abendtoilette (inkl. Hilfe beim Aufsuchen und Verlassen des Bettes) | <u>Beinhaltet insbesondere:</u> 1.Hilfe beim Aufsuchen und Verlassen des Bettes 2.An- und Auskleiden 3.Teilwaschen 4.Mund- und Zahnpflege 5.Kämmen 6.Motivation und Anleitung 7.Pflegedokumentation <div style="text-align: right;">Je Einsatz</div> | 258 |
| LK-2 | Kleine Morgen-/Abendtoilette | <u>Beinhaltet insbesondere:</u> 1.An- und Auskleiden 2.Teilwaschen 3.Mund- und Zahnpflege 4.Kämmen 5.Motivation und Anleitung 6.Pflegedokumentation <div style="text-align: right;">Je Einsatz</div> | 206 |
| LK-3 | Große Morgen-/Abendtoilette (inkl. Hilfe beim Aufsuchen und Verlassen des Bettes) | <u>Beinhaltet insbesondere:</u> 1.Hilfe beim Aufsuchen und Verlassen des Bettes 2.An- und Auskleiden 3.Waschen/Duschen/Baden 4.Rasieren 5.Mund- und Zahnpflege 6.Kämmen 7.Motivation und Anleitung 8.Pflegedokumentation <div style="text-align: right;">Je Einsatz</div> | 464 |
| LK-4 | Große Morgen-/Abendtoilette | <u>Beinhaltet insbesondere:</u> 1.Hilfe beim Aufsuchen und Verlassen des Bettes 2.An- und Auskleiden 3.Waschen/Duschen/Baden 4.Rasieren 5.Mund- und Zahnpflege 6.Kämmen 7.Motivation und Anleitung 8.Pflegedokumentation <div style="text-align: right;">Je Einsatz</div> | 412 |
| LK-5 | Lagern/Betten/Bewegungsaktivie- rung/Transfer | <u>Beinhaltet insbesondere:</u> 1.Bett machen/richten 2.Lagern/Mobilisierung 3.Transfer mobilitätseingeschränkter Pflegebedürftiger innerhalb der Wohnung <div style="text-align: right;">Je Einsatz</div> | 103 |

| | | | |
|-------|---|--|-----|
| LK-6 | Hilfe bei der Nahrungsaufnahme | <u>Beinhaltet insbesondere:</u> 1. Mundgerechtes Zubereiten der Nahrung 2. Hilfe beim Essen und Trinken 3. Hygiene in Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme 4. Getränke bestellen 5. Motivation und Anleitung 6. Pflegedokumentation Je Einsatz | 258 |
| LK-7 | Sondennahrung bei implantierter Magensonde (PEG) | <u>Beinhaltet insbesondere:</u> 1. Aufbereitung der Sondennahrung 2. Verabreichen der Sondennahrung 3. Motivation und Anleitung 4. Pflegedokumentation Je Einsatz | 206 |
| LK-8 | Darm- und Blasenentleerung | <u>Beinhaltet insbesondere:</u> 1. Hilfen/ Unterstützung bei der Blasen- und/oder Darmentleerung (auch z.B. Wechseln des Urin- u. Stomabeutels, Wechseln von Inkontinenzartikeln/Urinal) 2. Motivation und Anleitung 3. Pflegedokumentation Je Einsatz in Verbindung mit einem LK Nr. 1 - 4 | 52 |
| LK-9 | Darm- und Blasenentleerung (inkl. An- und Auskleiden) | <u>Beinhaltet insbesondere:</u> 1. An- und Auskleiden 2. Hilfen/ Unterstützung bei der Blasen- und/oder Darmentleerung (auch z.B. Wechseln des Urin u. Stomabeutels, Wechseln von Inkontinenzartikeln/Urinal) 3. Teilwaschen 4. Motivation und Anleitung 5. Pflegedokumentation Je Einsatz | 155 |
| LK-10 | Hilfestellung beim Verlassen und/oder Wiederaufsuchen der Wohnung | <u>Beinhaltet insbesondere:</u> 1. An- und Auskleiden im Zusammenhang mit dem Verlassen und/oder Wiederaufsuchen der Wohnung 2. Hilfe beim Treppensteigen 3. Hilfe beim Fortbewegen im Wohnbereich 4. Motivation und Anleitung 5. Pflegedokumentation Je Einsatz | 103 |
| LK-11 | Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung sowie Begleitung | <u>Beinhaltet insbesondere:</u> 1. Begleitung bei Aktivitäten, bei denen das persönliche Erscheinen erforderlich ist und ein Hausbesuch nicht möglich ist (Keine Spaziergänge, kulturelle Veranstaltungen) 2. Hilfe beim Treppensteigen 3. Motivation und Anleitung 4. Pflegedokumentation Je Einsatz | 618 |
| LK-12 | Beheizen der Wohnung (Ofenheizung) | <u>Beinhaltet insbesondere:</u> 1. Beschaffung und Entsorgung des Heizmaterials 2. Heizen Je Einsatz | 100 |
| LK-13 | Reinigung der Wohnung | <u>Beinhaltet insbesondere:</u> 1. Reinigen von Fußboden, Möbeln und Haushaltsgeräten im allgemein üblichen Lebensbereich 2. Trennung und Entsorgung des Abfalls 1 x wöchentlich abrechenbar | 600 |

| | | | |
|-------|--|--|------|
| LK-14 | Wechseln der Bettwäsche | <u>Beinhaltet insbesondere:</u> 1.Vollständiges Ab- und Beziehen des Bettes Je Einsatz (nicht neben LK Nr.15 abrechenbar) | 60 |
| LK-15 | Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung | <u>Beinhaltet insbesondere:</u> 1.Wechseln der Wäsche 2.Pflege der Wäsche und Kleidung (z.B. auch Bügeln und Ausbessern) 3.Einträumen der Wäsche Je Einsatz | 450 |
| LK-16 | Einkauf/Vorratseinkauf | <u>Beinhaltet insbesondere:</u> 1.Erstellen eines Einkaufs- und Speiseplanes (in der Regel für eine Woche) 2.Einkaufen von Lebensmitteln und/ oder sonstigen notwendigen Bedarfsgegenständen 3.Unterbringung der eingekauften Waren und Gegenstände in der Wohnung/im Vorratsschrank Je Einsatz | 350 |
| LK-17 | Kleine Besorgung | <u>Beinhaltet insbesondere:</u> 1.Einkauf von in der Regel nicht mehr als 3 Artikeln des täglichen Bedarfs je Einsatz (am selben Tag nicht mit LK 16 abrechenbar) | 60 |
| LK-18 | Zubereitung einer warmen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen | <u>Beinhaltet insbesondere:</u> 1.Kochen 2.Spülen 3.Reinigen des Arbeitsbereiches (nicht bei Essen auf Rädern je Einsatz | 270 |
| LK-19 | Zubereitung einer warmen Mahlzeit für Personen, bei denen aus medizinischen Gründen ein besonderer Aufwand bei der Zubereitung der Mahlzeiten notwendig ist. (z.B. Diabetiker) | <u>Beinhaltet insbesondere:</u> 1.Kochen 2.Spülen 3.Reinigen des Arbeitsbereiches 4.ggf.Pflegedokumentation (nicht bei Essen auf Rädern Je Einsatz | 350 |
| LK-20 | Zubereitung einer sonstigen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen | <u>Beinhaltet insbesondere:</u> 1.Kochen 2.Spülen 3.Reinigen des Arbeitsbereiches je Einsatz | 80 |
| LK-21 | Erstbesuch | <u>Beinhaltet insbesondere:</u> 1.Anamnese / Strukturierte Informationssammlung einschließlich Erfassung des häuslichen Umfeldes 2.Pflegeplanung / Maßnahmenplanung Dies beinhaltet insbesondere: 2.1.Planung der Einsätze 2.2.Information über weitere Hilfen 3. bei Pflegeplanung Feststellung der Pflegeprobleme und Ressourcen des Pflegebedürftigen 4.Erörterung des Pflegevertrages Je Einsatz | 1339 |
| LK-22 | Folgebesuch | <u>Beinhaltet insbesondere:</u> 1.Überarbeitung der Pflegeanamnese / Aktualisierung der strukturierten Informationssammlung 2.Aktualisierung des Pflegeplanung / Maßnahmenplanung je Einsatz | 618 |

| | | | |
|-------|--|---|------|
| LK-23 | Sondereinsatz | <u>Beinhaltet insbesondere:</u> 1.Unvorhersehbare individuelle Bedarfe im Zusammenhang mit körperbezogenen Pflegemaßnahmen und/oder emotionalen Problemlagen. 2.Pflegedokumentation Max 1 x pro Tag abrechenbar, besondere Begründung erforderlich. Daneben keine anderen Leistungen außer LK Nr. 24 oder 25 abrechenbar | 660 |
| LK-24 | Wegezeitpauschale I | <u>je Hausbesuch</u> | 60 |
| LK-25 | Wegezeitpauschale II | Bei gleichzeitiger Erbringung von Leistungen der medizinischen Behandlungspflege und/oder bei Erbringung von Leistungen bei mehreren Personen in einem Haushalt Je Hausbesuch / je Person | 30 |
| LK-26 | Beratungsbesuch nach § 37 Absatz 3 SGB XI bei Pflegegraden 2-3 | <u>Beinhaltet insbesondere:</u> 1.Beratung sowohl des Pflegebedürftigen als auch der Pflegeperson (erforderlich bei Pflegegeldbeziehern) 2.Einschätzung der individuellen Pflegesituation (Erfassung und Analyse der Ist-Situation) 3.Hilfestellung und praktische pflegfachliche Unterstützung ggf. die Durchführung einer Kurzintervention 4.Aufgreifen der Themenschwerpunkte des bzw. der zu Beratenden (Pflegebedürftige/Pflegeperson) 5.Weitergabe von Informationen und von Hinweisen auf die vorhandenen Auskunfts-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen., bei Bedarf eine Weitervermittlung (z.B. Pflegeberatung nach § 7 a SGB XI oder Pflegekurse/Schulungen nach § 45b SGB XI) 6.Beratung bei der Einbindung von Hilfsangeboten 7.Empfehlungen zur Verbesserung der Pflegesituation,(Überprüfung des Pflegegrades, Verbesserung der Pflegetechnik, Vermeidung von Überlastung, Gestaltung des Pflegemixes) 8.Vorgehen bei nicht sichergestellter Pflege 9.Dokumentation des Beratungseinsatzes/Nachweisformular 10.Inklusive Wegepauschale nach 24 Je Einsatz / 1 x halbjährlich | 1110 |
| LK-27 | Beratungsbesuch nach § 37 Absatz 3 SGB XI bei Pflegegraden 4-5 | <u>Beinhaltet insbesondere:</u> 1.Beratung sowohl des Pflegebedürftigen als auch der Pflegeperson (erforderlich bei Pflegegeldbeziehern) 2.Einschätzung der individuellen Pflegesituation (Erfassung und Analyse der Ist-Situation) 3.Hilfestellung und praktische pflegfachliche Unterstützung ggf. die Durchführung einer Kurzintervention 4.Aufgreifen der Themenschwerpunkte des bzw. der zu Beratenden (Pflegebedürftige/Pflegeperson) 5.Weitergabe von Informationen und von Hinweisen auf die vorhandenen Auskunfts-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen., bei Bedarf eine Weitervermittlung (z.B. Pflegeberatung nach § 7 a SGB XI oder Pflegekurse/Schulungen nach § 45b SGB XI) 6.Beratung bei der Einbindung von Hilfsangeboten | 1110 |

| | | | |
|-------|--|--|------|
| | | <p>7. Empfehlungen zur Verbesserung der Pflegesituation, (Überprüfung des Pflegegrades, Verbesserung der Pflege-technik, Vermeidung von Überlastung, Gestaltung des Pflegemixes)</p> <p>8. Vorgehen bei nicht sichergestellter Pflege</p> <p>9. Dokumentation des Beratungseinsatzes/Nachweisformular</p> <p>10. Inklusive Wegepauschale nach 24</p> <p style="text-align: right;">Je Einsatz / 1 x pro Quartal</p> | |
| LK-28 | Beratungsbesuch nach § 37 Absatz 3 SGB XI bei Pflegegrad I | <p><u>Beinhaltet insbesondere:</u></p> <p>1. Beratung sowohl des Pflegebedürftigen als auch der Pflegeperson (erforderlich bei Pflegegeldbeziehern)</p> <p>2. Einschätzung der individuellen Pflegesituation (Erfassung und Analyse der Ist-Situation)</p> <p>3. Hilfestellung und praktische pflegefachliche Unterstützung ggf. die Durchführung einer Kurzintervention</p> <p>4. Aufgreifen der Themenschwerpunkte des bzw. der zu Beratenden (Pflegebedürftige/Pflegeperson)</p> <p>5. Weitergabe von Informationen und von Hinweisen auf die vorhandenen Auskunfts-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen., bei Bedarf eine Weitervermittlung (z.B. Pflegeberatung nach § 7 a SGB XI oder Pflegekurse/Schulungen nach § 45b SGB XI)</p> <p>6. Beratung bei der Einbindung von Hilfsangeboten</p> <p>7. Empfehlungen zur Verbesserung der Pflegesituation, (Überprüfung des Pflegegrades, Verbesserung der Pflege-technik, Vermeidung von Überlastung, Gestaltung des Pflegemixes)</p> <p>8. Vorgehen bei nicht sichergestellter Pflege</p> <p>9. Dokumentation des Beratungseinsatzes/Nachweisformular</p> <p>10. Inklusive Wegepauschale nach 24</p> <p style="text-align: right;">Je Einsatz / 1 x halbjährlich</p> | 1110 |

Abrechnung nach Leistungskomplexen (LK) am Wochenende/Feiertage/ungünstige Zeiten (20.00 Uhr – 06.00 Uhr)

| <i>Leistungs-komplex (LK)</i> | <i>Leistungsart</i> | <i>Leistungsinhalte</i> | <i>Punkt-zahl</i> |
|-------------------------------|--|----------------------------|-------------------|
| LK-101 | Kleine Morgen-/Abendtoilette (inkl. Hilfe beim Aufsuchen und Verlassen des Bettes) | siehe Nr.1 | 284 |
| LK-102 | Kleine Morgen-/Abendtoilette | siehe Nr.2 | 227 |
| LK-103 | Große Morgen-/Abendtoilette (inkl. Hilfe beim Aufsuchen und Verlassen des Bettes) | siehe Nr.3 | 510 |
| LK-104 | Große Morgen-/Abendtoilette | siehe Nr.4 | 453 |
| LK-105 | Lagern/Betten/Bewegungsaktivierung/Transfer | siehe Nr.5 | 113 |
| LK-106 | Hilfe bei der Nahrungsaufnahme | siehe Nr.6 | 284 |

| | | | |
|--------|--|--|------|
| LK-107 | Sondennahrung bei implantierter Magensonde (PEG) | siehe Nr.7 | 227 |
| LK-108 | Darm- und Blasenentleerung | siehe Nr.8 | 57 |
| LK-109 | Darm- und Blasenentleerung (inkl. An- und Auskleiden) | siehe Nr.9 | 171 |
| LK-110 | Hilfestellung beim Verlassen und/oder Wiederaufsuchen der Wohnung | siehe Nr.10 | 113 |
| LK-111 | Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung sowie Begleitung | siehe Nr.11 | 680 |
| LK-112 | Beheizen der Wohnung (Ofenheizung) | siehe Nr.12 | 110 |
| | Reinigung der Wohnung | Wochenende/Feiertage/ungünstige Zeiten (20.00 Uhr – 06.00 Uhr) Diese Position darf nicht erbracht und abgerechnet werden. | --- |
| LK-114 | Wechseln der Bettwäsche | siehe Nr.14 | 66 |
| LK-115 | Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung | siehe Nr.15 | 495 |
| LK-116 | Einkauf/Vorratseinkauf | siehe Nr.16 | 385 |
| LK-117 | Kleine Besorgung | siehe Nr.17 | 66 |
| LK-118 | Zubereitung einer warmen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen | siehe Nr.18 | 297 |
| LK-119 | Zubereitung einer warmen Mahlzeit für Personen, bei denen aus medizinischen Gründen ein besonderer Aufwand bei der Zubereitung der Mahlzeiten notwendig ist. (z.B. Diabetiker) | siehe Nr.19 | 385 |
| LK-120 | Zubereitung einer sonstigen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen | siehe Nr.20 | 88 |
| LK-121 | Erstbesuch | siehe Nr.21 | 1473 |
| LK-122 | Folgebesuch | siehe Nr.22 | 680 |

Abrechnung nach Zeit (LK)

Leistungs-
-komplex
(LK)

Leistungsart

Leistungsinhalte

Punktzahl

| | | |
|---------------------------------------|---|-------------------------|
| <p>Körperbezogene Pflegemaßnahmen</p> | <p><u>Körperpflege, z.B.:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1.Hilfe beim Aufsuchen und Verlassen des Bettes 2.An- und Auskleiden 3.Teilwaschen 4.Mund und Zahnpflege 5.Kämmen 6.Waschen/Duschen/Baden 7.An- und Auskleiden 8.Hilfen/Unterstützung bei der Blasen- und/oder Darmentleerung (auch z.B. Wechseln des Urin- und Stomabeutels, Wechseln von Inkontinenzartikeln/Urinal) 9.Motivation und Anleitung 10.Pflegedokumentation <p><u>Ernährung, z.B.:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1.Mundgerechtes Zubereiten der Nahrung 2.Hilfe beim Essen und Trinken 3.Hygiene in Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme 4.Getränke bereitstellen 5.Aufbreiten der Sondennahrung 6.Verabreichung der Sondennahrung 7.Motivation und Anleitung 8.Pflegedokumentation <p><u>Mobilität, z.B.:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1.Bett machen/richten 2.Lagern/Mobilisierung 3.Aufstehen/Zubettgehen 4.Transfer mobilitätseingeschränkter Pflegebedürftiger innerhalb der Wohnung 5.An- und Auskleiden im Zusammenhang mit dem Verlassen und/oder Wiederaufsuchen der Wohnung 6.Treppensteigen 7.Begleitung bei Aktivitäten, bei denen das persönliche Erscheinen erforderlich ist und ein Hausbesuch nicht möglich ist. <p><u>Erstbesuch:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1.Anamnese / Strukturierte Informationssammlung einschließlich Erfassung des häuslichen Umfeldes 2.Pflegeplanung / Maßnahmenplanung <ol style="list-style-type: none"> 2.1. Planung der Einsätze 2.2. Information über weitere Hilfen 3.bei Pflegeplanung Feststellung der Pflegeprobleme und Ressourcen des Pflegebedürftigen 4.Erörterung des Pflegevertrages <p><u>Folgebesuch:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1.Überarbeitung der Pflegeanamnese / Aktualisierung der strukturierter Informationssammlung 2.Aktualisierung der Pflegeplanung / Maßnahmenplanung <p>Minutengenaue Abrechnung ab der 11.Minute je Einsatz (mind.10 Min.)</p> | <p>15 je Minute</p> |
|---------------------------------------|---|-------------------------|

| | | | |
|--------|---|---|-------------------------|
| LK-202 | <p>Hilfen bei der Haushaltsführung</p> | <p>Hilfen bei der Haushaltsführung, z.B.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beschaffung und Entsorgung des Heizmaterials 2. Heizen 3. Reinigen von Fußböden, Möbeln und Haushaltsgeräten im allgemein üblichen Lebensbereich 4. Trennung und Entsorgung des Abfalls 5. Vollständiges Ab- und Beziehen des Bettes 6. Wechseln der Wäsche 7. Pflege der Wäsche und Kleidung (z.B. auch Bügeln und Ausbessern) 8. Einräumen der Wäsche 9. Erstellen eines Einkaufs- und Speiseplanes 10. Einkaufen von Lebensmitteln und sonstigen notwendigen Bedarfsgegenständen 11. Unterbringung der eingekauften Waren und Gegenstände in der Wohnung/im Vorratsschrank 12. Kochen 13. Spülen 14. Reinigen des Arbeitsbereiches 15. Motivation und Anleitung 16. Pflegedokumentation <p>Minutengenaue Abrechnung ab der 11. Minute je Einsatz (mind. 10 Min.)</p> | |
| LK-203 | <p>Pflegerische Betreuungsmaßnahmen</p> | <p>Begleitung, z.B.:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ermöglichung des Besuchs von Freunden und Verwandten, Teilnahme an sonstigen Aktivitäten mit anderen Menschen 2. Spaziergänge 3. Begleitung zum Friedhof 4. Begleitung zu kulturellen, religiösen und Sportveranstaltungen, z.B. Konzert, Theater, Fußballspiel 5. Behördengänge 6. Dokumentation <p>Hilfen und Unterstützung bei personenbezogenen Verrichtungen: z.B.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. bei Spiel und Hobby 2. bei der Versorgung von Haustieren 3. bei emotionalen Problemlagen 4. bei der Kontaktpflege zu Personen 5. bei Vorhaben von in die Zukunft gerichteten Planungen 6. beim Erinnern an wesentliche Ereignisse oder Beobachtungen 7. beim Beteiligen an einem Gespräch 8. bei der Gestaltung des Tagesablaufs und Anpassung an Veränderungen 9. zur Entwicklung und Aufrechterhaltung einer Tagesstruktur 10. durch kognitiv fördernde Maßnahmen 11. zur Durchführung bedürfnisgerechter Beschäftigungen 12. zur Einhaltung eines bedürfnisgerechten Tag-Nacht-Rhythmus 13. Dokumentation <p>Beaufsichtigung: z.B.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Anwesenheit, u.a. um Sicherheit zu vermitteln 2. Hilfen zur Verhinderung bzw. Reduzierung von Gefährdungen 3. Orientierungshilfen 4. Dokumentation | <p>10 je Minute</p> |

| | | | |
|--------|--|--|--------------|
| | | <p>Unterstützung bei Inanspruchnahme von Dienstleistungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Unterstützung bei der Organisation von Dienstleistungen, z.B. Haushaltshilfen, Notrufsysteme, Gärtnerdienste, Fahrdiensten, Hol- und Bringendiensten 2. Unterstützungsleitungen im Umgang mit finanziellen Angelegenheiten und Behördenangelegenheiten 3. Unterstützung bei der Organisation von Terminen, z.B. Arztterminen, Besuche bei Therapeuten etc. 4. Pflegedokumentation <p>Minutengenaue Abrechnung ab der 11. Minute je Einsatz (mind. 10 Min.)</p> | |
| LK-204 | <p>Körperbezogene Pflegemaßnahmen, pflegerische Betreuungsmaßnahmen und Hilfen bei der Haushaltsführung in der Sterbephase</p> | <p><u>Beinhaltet insbesondere:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Berücksichtigung individueller Wünsche und Bedürfnisse 2. pflegerische und spirituelle Begleitung 3. Unterstützung und Beratung der An- und Zugehörigen 4. Hilfe beim Umgang mit Sterben, Tod und Trauer 5. auf Wunsch des Pflegebedürftigen Hinzuziehung eines ambulanten Hospizdienstes 6. auf Wunsch des Pflegebedürftigen Hinzuziehung von palliativpflegerischer, palliativmedizinischer Kompetenz 7. Pflegedokumentation <p>Diese Leistung kann nur zeitlich begrenzt gewählt werden. Sie beinhaltet körperbezogene Pflegemaßnahmen, pflegerische Betreuungsmaßnahmen und Hilfen bei der Haushaltsführung aus diesem Leistungsverzeichnis.</p> <p>Zusätzlich ist nur die Wegezeitpauschale abrechenbar.</p> <p>Minutengenaue Abrechnung ab der 11. Minute je Einsatz (mind. 10 Min.)</p> | 13 je Minute |

Abrechnung Ausbildungsumlagen

| | | | |
|--------|---|--|--|
| LK-301 | <p>Zuschlag Altenpflegeausbildungsumlage (HmbAltPflUmlVO)</p> | <p>Betrag in Euro (Zuschlag zum Rechnungsbetrag je Versicherte für Leistungen bei häuslicher Pflege gemäß § 36 SGB XI, errechnet als prozentualer Zuschlag auf den Rechnungsbetrag)</p> <p>Nur abrechenbar bei vorhandenem Bescheid der beliehenen Stelle.</p> | |
| LK-304 | <p>Zuschlag Ausbildungsumlage nach PflBG</p> | <p>Betrag in Euro (Zuschlag zum Rechnungsbetrag je Versicherte für Leistungen der häuslichen Pflege gemäß § 36 SGB XI, errechnet als Multiplikation des Punktwertzuschlages mit der Punktsumme der Rechnung)</p> <p>Nur abrechenbar bei vorhandenem Bescheid der zuständigen Stelle mit einem Umlagebetrag (>0,00 €)</p> | |
| LK-305 | <p>Zuschlag Ausbildungsumlage nach PflBG</p> <p>Nur im Zusammenhang mit LK 28</p> | <p>Betrag in Euro (Zuschlag zum Rechnungsbetrag je Versicherte für den Beratungsbesuch gemäß § 37 Abs. 3 SGB XI, errechnet als Multiplikation des Punktwertzuschlages mit der Punktsumme der Rechnung)</p> | |

| | | |
|---|---|--|
| | Nur abrechenbar bei vorhandenem Bescheid der zuständigen Stelle mit einem Umlagebetrag (>0,00 €) | |
| Zuschlag Ausbildungsumlage nach PflBG Nur im Zusammenhang mit LK 26 oder LK 27 | Betrag in Euro (Zuschlag zum Rechnungsbetrag je Versicherte für den Beratungsbesuch gemäß § 37 Abs. 3 SGB XI, errechnet als Multiplikation des Punktwertzuschlages mit der Punktsumme der Rechnung) Nur abrechenbar bei vorhandenem Bescheid der zuständigen Stelle mit einem Umlagebetrag (>0,00 €) | |

Allgemeine Bestimmungen zum Leistungsverzeichnis

Das Leistungsverzeichnis unterscheidet grundsätzlich

- In Teil I Leistungen als Leistungskomplexe (pauschalisierte Leistungen)
- In Teil II Leistungen nach Zeitaufwand (Zeitleistungen)

Die Leistungsinhalte ergeben sich aus den §§ 3 und 4 des Rahmenvertrags.

Teil I. Leistungen als Leistungskomplexe (pauschalisierte Leistungen)

1. Bei der Zusammenfassung einzelner Verrichtungen zu Leistungskomplexen sind die von Pflegebedürftigen üblicherweise im Rahmen von Pflegeeinsätzen abgerufenen Leistungspakete zugrunde gelegt worden. Dabei sind die Leistungskomplexe so geschnitten, dass der Pflegebedürftige eine flexible, auf die jeweiligen Bedürfnisse abgestimmte Zusammenstellung der Leistungen, die er von der Pflegeeinrichtung erbringen lassen will, vornehmen kann. Mit den Inhalten der Leistungskomplexe werden die gewöhnlich und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen bezeichnet, für die ein Hilfebedarf im Sinne des § 14 SGB XI besteht. Die bezeichneten Verrichtungen beinhalten auch solche Maßnahmen, die zur Ausführung der Verrichtungen unerlässlich sind und nicht über einen anderen Leistungskomplex abgerechnet werden können sowie Maßnahmen der aktivierenden Pflege gemäß § 28 Abs. 4 SGB XI. Grundlage für die Abrechnungen der Leistungen ist die Gesamtpunktzahl des jeweiligen Leistungskomplexes, unabhängig davon, ob bei jedem Einsatz alle Leistungen zu erbringen sind. Die Vergütung für den jeweiligen Leistungskomplex ergibt sich aus der Multiplikation von Punktzahl des Leistungskomplexes und der Vergütung je Punkt (Punktwert). Aus der Formulierung „insbesondere“ zu einzelnen Leistungskomplexen ist nicht zu schließen, dass der Leistungsumfang innerhalb des jeweiligen Leistungskomplexes über das im beschriebenen Rahmen Unerlässliche hinaus ausgeweitet werden kann.
2. Die Auswahl der Leistungskomplexe durch die Pflegebedürftigen erfolgt auf der Basis des festgestellten Pflegebedarfs gemäß § 14 SGB XI. Aufgrund der Prozesshaftigkeit der Pflege ist der Pflegesituation vor Ort im Rahmen der Leistungserbringung Rechnung zu tragen. Eine Änderung der Pflegesituation und eine damit einhergehende Änderung des Hilfebedarfs kann zur Auswahl anderer oder zusätzlicher Leistungskomplexe führen, ohne dass dafür die Zustimmung der Pflegekasse einzuholen ist. Der Pflegebedürftige dokumentiert den veränderten Hilfebedarf durch Unterzeichnung auf dem Leistungsnachweis (Anlage 1 zur Vergütungsvereinbarung nach § 89 SGB XI). Änderungen der Pflegesituation und des Hilfebedarfs, die nach Ansicht der Pflegeeinrichtung auch eine Änderung des Pflegegrades nach sich ziehen können, teilt die Pflegeeinrichtung nach Abstimmung mit dem Pflegebedürftigen der Pflegekasse mit. In besonders gelagerten Einzelfällen, z.B. bei extrem übergewichtigen Pflegebedürftigen, kann zur Erbringung der ausgewählten Leistungskomplexe der Einsatz eines weiteren Mitarbeiters notwendig werden. In diesen Fällen kann der ausgewählte und von 2 Mitarbeitern erbrachte Leistungskomplex doppelt

abgerechnet werden, wenn die Pflegeeinrichtung diesen Sachverhalt mit dem Pflegebedürftigen abgestimmt hat. Die Abstimmung ist durch Unterschrift des Pflegebedürftigen auf dem Leistungsnachweis zu dokumentieren.

3. Die Beratungsbesuche nach § 37 Abs. 3 SGB XI erfolgen entsprechend den Empfehlungen nach § 37 Absatz 5 SGB XI zur Qualitätssicherung der Beratungsbesuche nach § 37 Abs. 3 SGB XI in der jeweils gültigen Fassung. Abweichend davon erfolgt der Einsatz immer durch Pflegefachkräfte.

Teil 2. Leistungen nach Zeitaufwand (Zeitleistungen)

Die Leistungen der häuslichen Pflegehilfe in Hamburg werden nach Zeitaufwand vergütet, der für den jeweiligen individuellen Leistungseinsatz vor Ort benötigt wird.

1. Der Leistungseinsatz beginnt mit der frühesten erbrachten Maßnahme, spätestens an der Wohnungstür / dem Betreten der Häuslichkeit (Wohnung) und endet mit dem Verlassen der Häuslichkeit. Bei Einsätzen außerhalb der Häuslichkeit beginnt der Einsatz mit der Begründung und endet mit der Verabschiedung. Der Leistungseinsatz beinhaltet somit auch den Zeitaufwand für die erforderliche Vor- und Nachbereitung der Leistungserbringung vor Ort sowie die Dokumentation der Leistung in der Patientenpflegedokumentation vor Ort (Leistungszeit).

2. Die Vergütung für den jeweiligen individuellen Leistungseinsatz ergibt sich aus der Multiplikation von der tatsächlichen Leistungszeit in Minuten und der Vergütung je Leistungsminute. Die so ermittelte Einsatzvergütung ist Grundlage der Abrechnung und nicht die vertraglich vereinbarte Leistungszeit. Mit dieser Vergütung sind alle vertraglichen Leistungen des jeweiligen Leistungseinsatzes abgegolten. Für An und Abfahrt kann die Wegezeitpauschale aus dem Leistungskomplexsystem unter den dort genannten Voraussetzungen abgerechnet werden.

3. Beim Zusammentreffen von nach Zeitaufwand abrechenbaren (auch verschiedenen) Leistungen mit Leistungen nach dem Leistungskomplexsystem kann die Wegezeitpauschale nur einmal pro Einsatz abgerechnet werden. Alle Vergütungen gelten unabhängig von dem Wochentag und der Uhrzeit.

4. Die vereinbarten Leistungen richten sich immer nach dem individuellen Pflege- und Bereungsbedarf, den Selbstpflegemöglichkeiten des Pflegebedürftigen sowie den Möglichkeiten und Fähigkeiten der beteiligten Pflegepersonen.

5. Der Pflegedienst berechnet unabhängig vom Kostenträger die Einsatzvergütung entsprechend der gültigen Vergütungsvereinbarung gem. § 89 SGB XI über die zeitbezogene Vergütung. Mit der vereinbarten Vergütung sind alle vertraglichen Leistungen abgegolten.

6. In besonders gelagerten Einzelfällen, z.B. bei extrem übergewichtigen Pflegebedürftigen Pflegebedürftigen, kann zur Erbringung der Leistung der Einsatz eines weiteren Mitarbeiters notwendig werden. In diesen Fällen können die ausgewählten und von 2 Mitarbeitern erbrachten Leistungen nach Zeit doppelt abgerechnet werden, wenn die Pflegeeinrichtung diesen Sachverhalt mit dem Pflegebedürftigen abgestimmt hat. Die Abstimmung ist durch Unterschrift des Pflegebedürftigen auf dem Leistungsnachweis zu dokumentieren.

7. Werden pflegerische Betreuungsmaßnahmen von mehreren Pflegebedürftigen zeitlich in Anspruch genommen, erfolgt die Abrechnung jeweils anteilig nach Zeit.

8. Keine pflegerischen Betreuungsleistungen sind Fahrdienste und Hilfen bei der schulischen und beruflichen Eingliederung.